

MERKBLATT BAUSCHUTT

WAS IST BAUSCHUTT?

Im Gegensatz zu gemischten Abfällen kann reiner Bauschutt sehr kostengünstig entsorgt werden. Deshalb lohnt es sich schon vor der Aufnahme von Bauarbeiten über die Entsorgung nachzudenken. Als Hilfestellung dient unser Infoblatt Bauschutt, welches im folgenden Abschnitt genau erklärt, welche Stoffe als Bauschutt entsorgt werden können und welche nicht.

DAS GEHÖRT ZUM BAUSCHUTT:

- Mauerwerk
- Ziegelsteine und -bruch
- Gesteinsbrocken
- Dachziegel
- Betonabbruch ohne Störstoffe
- Putzreste
- Mörtel
- Fliesen
- Wand- und Bodenkacheln, Kachelreste
- Porzellanmaterialien
- Waschbecken und Toilettenschüsseln aus Keramik



DAS GEHÖRT NICHT ZUM BAUSCHUTT:

- Asbestzementabfälle
- Mineralwolle
- Lacke, Farben, Öle, Sprühdosen, Abdeckfolien
- Tapeten und Papierreste
- Fenster und Außentüren
- Speiseabfälle
- Flüssigabfälle
- teerhaltige Bitumengemische
- Gas- oder Porenbetonsteine
- Holz und Holzreste
- Metall (Heizkörper, Metallwannen, Elektrokabel)
- Strohmatte oder Rabsitzdrahtwände
- Erdaushub wie Lehm und Sand



HABEN SIE FRAGEN? WIR BERATEN SIE GERNE! TELEFON: 0 67 21 6 81 50 00